



✉ Akad. Rat a.Z. Dr. Markus Wagner • Bismarckstraße 16 • D-35390 Gießen

**Professur für Deutsches,  
Europäisches und Internationales  
Straf- und Strafprozessrecht,  
Wirtschaftsstrafrecht und Umwelt-  
strafrecht**

Akad. Rat a.Z. Dr. Markus Wagner  
Bismarckstraße 16  
35390 Gießen  
Tel.: 0641/99-21513  
Fax: 0641/99-21519  
Email: markus.wagner@recht.uni-giessen.de

### **Seminar im SS 2020: Völkerstrafrecht**

Herr Akad. Rat a.Z. Dr. Markus Wagner wird im SS 2020 ein Seminar im Schwerpunktbereich 7 (Kriminalwissenschaften) zum oben genannten Themenkomplex abhalten. Das Seminar findet statt am Freitag, 10.7.2020 von 9-18 Uhr an der Professur Rotsch. Der Termin für die Vorbesprechung (mit Themenvergabe) findet statt am Donnerstag, 16.4.2020 um 12 Uhr in HS 021 (Gerichtssaal). Im Einzelnen werden folgende Themen zur Bearbeitung angeboten:

1. Erörtern Sie, ob für eine Strafbarkeit wegen Völkermordes vor dem Internationalen Strafgerichtshof ein „Kontextelement“ erforderlich ist und falls ja, welchen Inhalt dieses hat.
2. Erörtern Sie, welche Anforderungen an die „Zerstörungsabsicht“ beim Völkermord im Rahmen des Rom-Statuts einerseits und des VStGB andererseits zu stellen sind.
3. Erörtern Sie, ob „Terrorismus“ als völkerrechtliches Verbrechen anerkannt ist oder – falls nein – anerkannt werden sollte.
4. Erörtern Sie, ob Zwangsverheiratung ein völkerrechtliches Verbrechen darstellt.
5. Erörtern Sie, inwiefern Leichenschändung ein völkerrechtliches Verbrechen darstellen kann.
6. Erörtern Sie, ob der Internationale Strafgerichtshof die Rechtsfigur der „Joint Criminal Enterprise“ anwenden darf.
7. Erörtern Sie, inwiefern Unterlassen nach dem Rom-Statut strafbar sein kann.
8. Erörtern Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Verfahrensrecht des Internationalen Strafgerichtshofs einerseits und der deutschen StPO andererseits.
9. Erörtern Sie, ob die Einführung einer Verbandsstrafbarkeit im Völkerstrafrecht sinnvoll ist.
10. Erörtern Sie kritisch das Verhältnis zwischen dem Internationalen Strafgerichtshof und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.